

Auflistung

der zu beantragenden Maßnahmen
nach dem Stand vom 17.05.2004

1. nach den Bestimmungen des Bayerischen Beamtengesetzes

Übernahme in das Beamtenverhältnis nach Vollendung des 45. Lebensjahres
(Art. 10 Abs. 1 BayBG)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung vor Ablauf eines Jahres seit der letzten
Beförderung in ein Amt der Besoldungsordnungen B (Art. 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3,
Satz 4 BayBG)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung vor Ablauf einer Erprobungszeit von
drei Monaten auf einem höherbewerteten Dienstposten (Art. 21 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4,
Satz 4 BayBG)

Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand über die gesetzlich festgelegte Al-
tersgrenze (Art. 55 Abs. 5 BayBG)

Anerkennung einer Prüfung als Anstellungsprüfung (Art. 109 Abs. 1 Nr. 4 BayBG)

2. nach den Bestimmungen der Laufbahnverordnung

Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Feststellung der Befähigung für eine nicht geregelte Laufbahn (§ 58 Abs. 1 LbV)

Feststellung der Befähigung für eine Laufbahn besonderer Fachrichtung (§ 58 Abs.
2 LbV)

Anstellung in einem höheren Amt als dem Eingangsamt (§ 9 Abs. 1 und Abs. 3
LbV)

Anstellung während der Probezeit (§ 9 Abs. 2 Satz 1 LbV)

Probezeit

Absehen von der Mindestprobezeit bei beurlaubten Beamten (§ 8 Abs. 2 Satz 7 LbV)

Kürzung der Probezeit in den Laufbahnen des mittleren Dienstes (§ 32 Abs. 2 Satz 1 LbV)

Kürzung der Probezeit in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes (§ 36 Abs. 2 Satz 1 LbV)

Anrechnung einer Vordienstzeit im öffentlichen Dienst im Umfang von mehr als einem Jahr und sechs Monaten auf die Probezeit in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes (§ 36 Abs. 3 Satz 1 LbV)

Anrechnung einer Vordienstzeit außerhalb des öffentlichen Dienstes auf die Probezeit in den Laufbahnen des gehobenen Dienstes (§ 36 Abs. 4 Satz 1 LbV)

Kürzung der Probezeit in den Laufbahnen des höheren Dienstes (§ 40 Abs. 2 Satz 1 LbV)

Anrechnung einer Vordienstzeit im öffentlichen Dienst im Umfang von mehr als einem Jahr und sechs Monaten auf die Probezeit in den Laufbahnen des höheren Dienstes (§ 40 Abs. 3 Satz 1 LbV)

Anrechnung der Zeit, die in einem dem Hochschullehrergesetz unterliegenden Beamtenverhältnis auf Widerruf oder auf Zeit abgeleistet wurde, auf die Probezeit in den Laufbahnen des höheren Dienstes (§ 40 Abs. 3 Satz 2 LbV)

Anrechnung einer Vordienstzeit außerhalb des öffentlichen Dienstes auf die Probezeit in den Laufbahnen des höheren Dienstes (§ 40 Abs. 4 Satz 1 LbV)

Beförderung

Ausnahme von dem Verbot des Überspringens von Ämtern (§ 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 Satz 3 LbV)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung während der Probezeit (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Abs. 4 Satz 3 LbV)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung vor Ablauf einer Dienstzeit von einem Jahr nach der Anstellung im Eingangsamt (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 Satz 3 LbV)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung vor Ablauf einer Dienstzeit von drei Jahren nach der letzten Beförderung oder der Anstellung in einem Beförderungsamt in den Laufbahnen des gehobenen/ höheren Dienstes (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Abs. 4 Satz 3 LbV)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung vor Ablauf einer Dienstzeit von zwei Jahren nach der letzten Beförderung oder der Anstellung in einem Beförderungsamt in den Laufbahnen des einfachen / mittleren Dienstes (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4, Abs. 4 Satz 3 LbV)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung in ein Amt der BesGr. A 13 vor Ablauf einer Gesamtdienstzeit von acht Jahren (§ 12 Abs. 1, Abs. 5 Satz 1 LbV)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung in ein Amt der BesGr. A 15 vor Ablauf einer Gesamtdienstzeit von vier Jahren (§ 12 Abs. 2 Satz 1, Abs. 5 Satz 1 LbV)

Ausnahme von dem Verbot der Beförderung in ein Amt der BesGr. A 16 und höher vor Ablauf einer Gesamtdienstzeit von sieben Jahren (§ 12 Abs. 2 Satz 2, Abs. 5 Satz 1 LbV)

Ausnahmen von den Dienstzeiterfordernissen des § 12 Abs. 3 und des § 12 Abs. 4 LbV zur Beförderung von Richtern und Staatsanwälten (§ 12 Abs. 5 Satz 1 LbV)

Ausnahmen von den Erfordernissen des § 41 Abs. 2 Satz 1 LbV zur Beförderung von Beamten des Obersten Rechnungshofs in ein Amt der BesGr. A 16 oder höher (§ 41 Abs. 3 Satz 1 LbV)

Dienstzeit

Berücksichtigung weiterer Zeiten einer Beurlaubung gem. § 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LbV als Dienstzeit (§ 13 Abs. 3 Satz 3 LbV)

Laufbahnwechsel

Zustimmung zur Anerkennung einer innerhalb des Geltungsbereichs des BayBG erworbenen Laufbahnbefähigung als Befähigung für eine gleichwertige Laufbahn des gehobenen/ höheren Dienstes (§ 7 Abs. 3 Satz 4 LbV)

Zustimmung zur Anerkennung einer innerhalb des Geltungsbereichs des BayBG erworbenen Laufbahnbefähigung als Befähigung für eine „andere Laufbahn“ (§ 7 Abs. 5 Satz 2 LbV)

Zustimmung zu der Feststellung, dass eine außerhalb des Geltungsbereichs des BayBG erworbene Befähigung der Befähigung für eine Laufbahn im Geltungsbereich des BayBG entspricht (§ 57 Abs. 3 Satz 4 LbV)

Zustimmung zur Anerkennung einer außerhalb des Geltungsbereichs des BayBG erworbenen Laufbahnbefähigung als Befähigung für eine gleichwertige Laufbahn im Geltungsbereich des BayBG (§ 57 Abs. 4 Satz 2 LbV)

Aufstieg

Zustimmung zum Aufstieg in eine Laufbahn des mittleren Dienstes, für die keine Anstellungsprüfung vorgesehen ist (§ 33 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 1 LbV)

Zustimmung zum Aufstieg in eine Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes für besondere Dienstleistungsbereiche (§ 33 Abs. 5 Satz 1 Halbsatz 2 LbV)

Zustimmung zum Aufstieg in eine Laufbahn des gehobenen Dienstes, für die keine Anstellungsprüfung vorgesehen ist (§ 37 Abs. 5 Satz 1 LbV)

Feststellung des erfolgreichen Abschlusses der Einführung in die Aufgaben des gehobenen Dienstes für besondere Verwendungen (§ 37a Abs. 5 Satz 1 LbV)

Zulassung zum Aufstieg in den höheren Dienst nach Vollendung des 55. Lebensjahres (§ 42 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 LbV)

Zustimmung zur Kürzung der Einführungszeit für den Aufstieg in den höheren Dienst über ein Jahr hinaus (§ 42 Abs. 3 Satz 3 LbV)

Aufstieg in den höheren Dienst – Feststellung der Befähigung (§ 42 Abs. 4 Satz 1 LbV)

Andere Bewerber

Feststellung der Befähigung eines anderen Bewerbers (§ 46 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 LbV)

Ausnahme von der Mindestaltersgrenze (35. Lebensjahr) bei der Berufung eines anderen Bewerbers (§ 46 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3, Satz 2 LbV)

Anrechnung einer Vordienstzeit auf die Probezeit eines anderen Bewerbers (§ 47 Abs. 2 Satz 1, Abs. 4 LbV)

Kürzung der Probezeit eines anderen Bewerbers (§ 47 Abs. 3, Abs. 4 LbV)

3. in Prüfungsangelegenheiten

Zustimmung zur Mitwirkung in einem Prüfungsausschuss bis zum Abschluss einer laufenden Prüfung nach dem Eintritt in den Ruhestand (§ 9 Abs. 4 Satz 2 APO)

Zustimmung zur Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei schwerbehinderten Menschen oder ihnen gleichgestellten Prüfungsteilnehmern (§ 38 Abs. 2 APO)

Anerkennung einer Prüfung als Einstellungsprüfung oder als Ersatz für ein Auswahlverfahren (§ 16 Abs. 4 Satz 2 LbV)

4. nach sonstigen Vorschriften

Feststellung der Befähigung für das Amt eines berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieds (Art. 5 Abs. 2 Buchst. a, Abs. 3 KWBG)

Anerkennung eines Auswahlverfahrens als Ersatz für das laufende Auswahlverfahren (§ 14 Satz 2 AVfV)

Anrechnung von Prüfungsteilen (§ 12 Abs. 7 Satz 2 LPO II)